

Leistungsübersicht NÖ Familienpass-Unfallversicherung Familienpakete

| Leistungen | STANDARD | PREMIUM |
|--|--------------------------|---------------------------|
| für den Familienpassinhaber und dem zum Schadenzeitpunkt im gemeinsamen Haushalt lebende Lebenspartner (Ehegatte, Lebensgefährte oder Partner) | | |
| Dauernde Invalidität *) | bis € 37.000,00 | bis € 40.000,00 |
| Todesfall | € 5.000,00 | € 5.500,00 |
| Knochenbruchpauschale **) | keine Leistung | € 300,00 |
| für alle im Familienpass des Familienpassinhabers eingetragenen, im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, längstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres (Leistung pro Kind) | | |
| Dauernde Invalidität *) | bis € 37.000,00 | bis € 40.000,00 |
| Todesfall | € 5.000,00 | € 5.500,00 |
| Unfallkosten: das sind Heil-, Bergungs- und Rückholkosten | bis € 5.000,00 | bis € 7.000,00 |
| Heilbehandlung nach TCM, Akupunktur, Shiatsu sowie Pflegekosten | keine Leistung | bis 30 % der Unfallkosten |
| Kosmetische Operationen | bis € 1.500,00 | bis € 2.000,00 |
| Zahnersatzkosten | bis € 750,00 | bis € 1.000,00 |
| Knochenbruchpauschale **) | € 200,00 | € 300,00 |
| Begleitperson-Spitalgeld ***) | Kostenersatz bis € 35,00 | Kostenersatz bis € 35,00 |
| Spitalgeld für Kinder ***) | keine Leistung | Kostenersatz bis € 40,00 |
| Jahresprämie | € 24,00 | € 42,00 |

*) Leistung ab 2% Keine Progression

**) Leistung max. einmal pro Versicherungsjahr je Versichertem

***) je kostenpflichtigem Krankenhaustag, bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des Kindes

Versicherungsbedingungen

Für diesen Versicherungsvertrag gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung U3400 (AUVB 1988)“.

Beginn/Ende der Versicherung

Beginn der Versicherung: am Folgetag der Anmeldung zur Unfallversicherung 0:00 Uhr, sofern die Prämie nach Polizzenerhalt unverzüglich bezahlt wurde

Ende der Versicherung: Bei Nichtzahlung der Prämie bzw. bei gänzlichem Entfall der Familienbeihilfe (längstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres)

Einzel-Unfallversicherung

| Leistungen | Aktiv ^{plus} |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Für den Familienpassinhaber*) | |
| Dauernde Invalidität**) | bis € 20.000,- |
| Bergungs- und Rückholkosten | bis € 2.000,- |
| Schmerzensgeld ***) | € 200,- oder € 400,- |
| Jahresprämie | € 19,90 |

*) Abschluss bis zum 70. Geburtstag möglich

***) Leistung ab 10% Dauerinvalidität, ohne Progression

***) Schmerzensgeld: Wird durch einen Unfall ein Spitalsaufenthalt medizinisch notwendig und dauert dieser länger als durchgehend 6 Tage, so wird ein einmaliges Schmerzensgeld in Höhe von EUR 200,- bezahlt. Dauert der Spitalsaufenthalt länger als durchgehend 13 Tage, so erhöht sich die Leistung auf EUR 400,-. Das Schmerzensgeld wird für jeden Unfall nur einmal geleistet und zwar für den am längsten dauernden Spitalsaufenthalt.

Ab dem 75. Geburtstag reduzieren sich sämtliche Leistungen um 40%

Versicherungsbedingungen

Für diesen Versicherungsvertrag gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung U3400 (AUVB 1988)“.

Beginn/Ende der Versicherung:

Beginn der Versicherung: am Folgetag der Anmeldung zur Unfallversicherung 0:00 Uhr, sofern die Prämie nach Polizzenerhalt unverzüglich bezahlt wurde

Ende der Versicherung: Nichtzahlung der Prämie

